

Bio P-cleaner

1. IDENTIFIZIERUNG DES CHEMISCHEN PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

Produkt

Handelsname	Bio P-cleaner
Synonyme	
Erzeugnisform	Gemisch
Art des Produkts	Reiniger

Relevante Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reinigung, Pflege und Wartung von P-surface 141

Anbieter

Firma: PPprint GmbH
Gottlieb-Keim-Straße 60, 95448 Bayreuth
Deutschland
E-Mail: office@ppprint.de

Notrufnummer

Giftnotrufzentrale:
Charité, Berlin
DE: +49 30 19240
24 Stunden alle Tage

2. Identifizierung von Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Informationen über besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Unseres Wissens stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, vorausgesetzt, es wird in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis gehandhabt.

Klassifizierungssystem:

Die Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist nicht anwendbar.

Andere Gefährdungen

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, die gemäß REACH Anhang XIII bewertet wurden. Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt ist/sind, weil er/sie endokrine Eigenschaften hat/haben, oder gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Stoffe

Nicht anwendbar

Gemische

Namen	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG-Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610- 43	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Augenreizend 2, H319
Alkylglykoside C8-C10	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH-Nr.: 01-2119488530- 36	5 - 10	Augenschäden 1, H318
N,N-Dimethyl-9-decenamid	CAS-Nr.: 1356964-77-6	2 - 4	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

Zusätzliche Informationen: Der Wortlaut der aufgeführten Risikosätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: 15 Minuten lang mit klarem Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen: An die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Schaum, Trockenpulver, CO₂, Sand, Erde, Wassersprühstrahl geeignet

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder Rauchgase Nicht als entzündlich eingestuft, aber von Natur aus brennbar. Im Falle eines Brandes können gefährliche Zersetzungsprodukte und giftige Dämpfe freigesetzt werden.

Schutzausrüstung Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Sicherheitsvorkehrungen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Zündquellen entfernen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Schutzbekleidung, chemische Schutzbrille und PVC- oder Gummihandschuhe tragen.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden und Ausbreitung verhindern (z. B. durch Bestäuben eines Ringes aus chemischem Bindemittel).

Methoden zur Reinigung/Aufnahme

Flüssigkeit in saugfähigem Material einweichen und Feststoffe in einem Behälter auffangen.
Bodenfläche abwaschen, da verschüttete Flüssigkeit rutschig sein kann.
Nur in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften über einen zugelassenen Abfallentsorger entsorgen. Bei der Abfallbehörde kann man sich erkundigen, ob für dieses Produkt besondere Abfallvorschriften gelten.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In dicht verschlossenen Behältern aufbewahren. Emissionsgrenzwerte beachten. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände waschen.

Lagerung: Kühl und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Zwischen 10-30°C lagern.

Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager

An einem kühlen, trockenen Ort fern von Hitze oder Verbrennungsquellen lagern.

Spezifische Endverwendungen:

Zur Verwendung als Reiniger für P-surface 141 vorgesehen. Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Nationale Grenzwerte für berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethanol (64-17-5)	
VME (OEL TWA)	1900 mg/m ³
VME (OEL TWA) [ppm]	1000 ppm
VLE (OEL C/STEL)	9500 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	5000 ppm
Bemerkung	Empfohlene/zugelassene Verkaufsstellen
Rechtlicher Hinweis	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)
Deutschland - Grenzwerte für berufsbedingte Exposition (TRGS 900)	
Lokaler Name	Ethanol
AGW (OEL TWA) [1]	380 mg/m ³

Bio P-cleaner

Version 1.0 ausgestellt am 17/07/2023

AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
Begrenzungsfaktor für die Spitzenbelastung	2(II)
Bemerkung	DFG;Y
Rechtlicher Hinweis	TRGS900
Niederlande - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Ethanol
TGG-8u (OEL TWA)	260 mg/m ³
TGG-15min (OEL STEL)	1900 mg/m ³
Bemerkung	Karzinogene H (Hautresorption) Stoffe, die relativ leicht über die Haut resorbiert werden können, was erheblich zur internen Gesamtexposition beitragen kann, sind in der Liste mit H gekennzeichnet. Bei diesen Stoffen sollten zusätzlich zu den Maßnahmen gegen das Einatmen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt getroffen werden.
Rechtlicher Hinweis	Verordnung über die Arbeitsbedingungen 2020

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Luftverunreinigungen gebildet:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC

Ethanol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitskräfte)	
Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	1900 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, Inhalation	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	950 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethanol (64-17-5)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	2,75 mg/l

Bio P-cleaner

Version 1.0 ausgestellt am 17/07/2023

PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Tragfähigkeit
PNEC-Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg Tragfähigkeit
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	0,63 mg/kg dwt

Control Banding-Verfahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Expositionskontrolle**Geeignete technische Kontrollen:**

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz für Augen und Gesicht:** Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Schutz der Hände:** Schutzhandschuhe
- Schutz der Atemwege:** Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.
- Thermische Gefährdung:** Keine weiteren Informationen verfügbar
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild:	bernsteinfarbene bis braune Flüssigkeit
Geruch:	charakteristisch
Flammpunkt:	35 - 60 °C
pH:	10 - 11
Viskosität:	-
Dampfdruck:	-
Dichte:	(Wasser=100) >1
Spezifisches Gewicht @ 20°C:	0,870 typisch
Löslichkeit:	mischbar mit Wasser
Schmelzpunkt:	-
Gefrierpunkt:	-
Siedepunkt:	-
Entflammbarkeit:	-
Explosionsgrenzen:	-

Andere Informationen: Nicht nachhaltig brennbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Vor offenen Flammen, heißen Oberflächen und anderen Hochtemperaturquellen schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt werden.

11. Toxikologische Informationen

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Einatmen): Nicht eingestuft

N,N-Dimethyl-9-decenamid (1356964-77-6)	
LD50 oral Ratte	550 mg/kg
LD50 dermales Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft pH: 10 - 11

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft pH: 10 - 11

Sensibilisierung Atemwege oder Haut: Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

STOT-Einzelexposition: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Informationen über andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

12. Ökologische Informationen

Ökotoxizität: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch als Ursache langfristiger schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt.

Persistenz und Abbaubarkeit: Die Bestandteile des Produkts weisen eine mäßige bis gute biologische Abbaubarkeit auf.

Bioakkumulationspotenzial: Es wird nicht erwartet, dass es bioakkumuliert.

Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Endokrin wirkende Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere unerwünschte Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

13. Entsorgung

Das Produkt sollte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. Entsorgen Sie leere Behälter

in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften. Ob für dieses Produkt besondere Abfallvorschriften gelten, kann bei der Abfallbehörde erfragt werden.

14. Informationen zum Transport

Das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

15. Regulatorische Informationen

Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe gemäß REACH Anhang XIV

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

OP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fällt.

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Explosivstoffausgangsstoffen unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält Stoff(e), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

Bio P-cleaner

Version 1.0 ausgestellt am 17/07/2023

Nationale Vorschriften**Frankreich**

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Bedingungen, die durch flüssige organische Lösungsmittel für den professionellen Gebrauch verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und deren Mischungen; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und zyklische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen: Einschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) beachten.
Beschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1).

Störfall-Verordnung: Fällt nicht unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : B(4) - geringe Gefahr für Wasserorganismen
 SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Ethanol ist gelistet
 SZW-lijst van mutagene stoffen : Keiner der Bestandteile ist aufgeführt
 SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Borstvoeding : Ethanol ist gelistet
 SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Vruchtbaarheid : Ethanol ist gelistet
 SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Ontwikkeling : Ethanol ist gelistet

Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Akute Toxizität Schätzung
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Minimaleffektstufe
DNEL	Abgeleitet-Kein Effekt Level
EC-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mittlere effektive Konzentration
DE	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr
LC50	Mittlere tödliche Konzentration
LD50	Mittlere tödliche Dosis
LOAEL	Niedrigste beobachtete unerwünschte Wirkung
NOAEC	Nicht beobachtete unerwünschte Wirkung Konzentration
NOAEL	Ebene der nicht beobachteten schädlichen Auswirkungen
NOEC	Nicht beobachtete Wirkung Konzentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für berufsbedingte Exposition
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch
PNEC	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

Bio P-cleaner

Version 1.0 ausgestellt am 17/07/2023

CAS-Nr.	Chemical Abstract Service-Nummer
N.A.G.	Nicht anderweitig spezifiziert
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: Gemäß Absatz 2.6.4.5 in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 35 °C nicht in Kategorie 3 eingestuft werden, wenn bei der Prüfung der anhaltenden Brennbarkeit L.2, Teil III, Abschnitt 32 des UN-Handbuchs der Prüfungen und Kriterien negative Ergebnisse erzielt wurden. Dies gilt jedoch nicht unter erhöhten Bedingungen, wie z. B. bei hohen Temperaturen oder hohem Druck, und daher sind solche Flüssigkeiten in diesem Eintrag enthalten.

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 3
Augenschäden 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Autor: PPprint GmbH, Gottlieb-Keim-Straße 60, 95448 Bayreuth, Telefon: +49 1601621202

Ende des Sicherheitsdatenblatts